

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 04.11.10
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:10 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Lorentzen, Margot

Stellvertretende Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Ratsmitglieder

Albers, Udo

Andersen, Klaus

Bunjes, Gertrud

Dankwardt, Angela

Friedel, Lars

Funk, Harry

Glaum, Sabine

Habersetzer, Ralph

Harms, Siegfried

Hartl, Arnulf

Husemann, Horst-Dieter

Janßen, Dieter

Kaiser, Peter

Ludewig, Enno

Lüken, Gerold

Makrinus, Ilse

Matern, Hans

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Schwanzar, Bernhard

Sender, Alfons
Vahlenkamp, Dieter
Zillmer, Dirk

Verwaltung

Mühlena, Björn
Müller, Mike
Rüstmann, Dietmar
Wilms, Irmgard

als Protokollführerin

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo
Huckfeld, Renate
Werber, Gerhard
Wilhelmy, Hans-Jörg Dr.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ratsvorsitzende

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung nachträglich um den Tagesordnungspunkt 11.1 „Antrag der SWG/Sender-Gruppe“ auf vollständige Einforderung der überzahlten Gaspreise“ erweitert worden sei.

Hinsichtlich der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift Nr. 31 über die Sitzung des Rates vom 30. September 2010 - öffentlicher Teil -

Diese Niederschrift wird mit 26 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 6 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

- keine -

TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über

TOP 7.1 Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeisterin Dankwardt unterrichtet den Rat über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus seiner Sitzung Nr. 75 vom 26. Oktober 2010. Eine entsprechende Auflistung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. In diesem Zusammenhang gibt **Frau Dankwardt** die Namen der Spender sowie die Höhe der gespendeten Summen und die Verwendungszwecke bekannt.

Anschließend trägt sie den Baubericht für den Berichtszeitraum vom 28. September bis zum 3. November 2010 vor. Dieser ist der Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt.

TOP 7.2 Wichtige Angelegenheiten der Stadt

- keine -

TOP 7.3 Anträge und Beantwortung von Anfragen

Bürgermeisterin Dankwardt trägt vor, die SWG / Sender-Gruppe habe zu dem Thema „Friesenenergie“ eine schriftliche Anfrage vorgelegt, die sie nunmehr mündlich beantworten werde.

Eine Ausfertigung der Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt. Die Antworten von **Frau Bürgermeisterin Dankwardt** lauten wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Es sei weder Beschwerde bei der Kommunalaufsicht gegen die seitens der Gemeinde Wangerland gegründete „Friesenenergie GmbH“ eingelegt, noch sei die rechtliche Zulässigkeit angezweifelt oder kritisch hinterfragt worden. Nachdem die Berichterstattung in den Medien erfolgt sei, sei lediglich bei dem für die Kommunalaufsicht zuständigen Sachbearbeiter angefragt worden, ob sich die Rechtslage hinsichtlich der Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen geändert habe. Vor dem Hintergrund, dass seinerzeit im Rahmen des Vergleichs zu den Windenergieanlagen politische Mandatsträger der Stadt Jever mit der Fragestellung an die Verwaltung herangetreten seien, ob die Stadt gegebenenfalls eine Windkraftanlage kaufen und betreiben solle, sei dieses von der Kommunalaufsicht als unzulässig abgelehnt worden. Eine entsprechende Rückmeldung an die Politik sei damals seitens der Verwaltung erfolgt. Es sei insoweit zu erwarten gewesen und letztendlich im Nachgang auch eingetreten, dass die getätigte Auskunft seitens der Politik als unrechtmäßig kritisiert werde.

Die Rechtslage habe sich bis heute zwar nicht gravierend geändert, dennoch sei spürbar, dass – voraussichtlich aufgrund der angespannten kommunalen Haushalte – eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen in Vorbereitung sei und dadurch bereits zum jetzigen Zeitpunkt schlüssige Konzepte genehmigt würden, auch wenn diese inhaltlich auf eine wirtschaftliche Beteiligung hinwirkten.

Zu Frage 5:

Die Antwort ergebe sich aus dem zuvor Gesagten. Die Verwaltung habe sich lediglich mit einer telefonischen Anfrage nach einem aktuellen Rechtssachstand erkundigt, was weder eine Einbindung des Rates noch dessen Information notwendig mache.

Zu Frage 6:

Da keine Beschwerde der Stadt Jever an die Kommunalaufsicht ergangen sei, könne auch kein Handeln erzeugt worden sein, zumindest nicht durch das beschriebene Vorgehen der Stadt Jever.

Zu Frage 7:

Ob der Rat der Gemeinde Wangerland aufgrund der Diskussion, die durch eine völlig falsche Formulierung einer Redakteurin in der Stadt Jever ausgelöst worden sei, einen Anlass zur Distanz sehe, entziehe sich ihrer Kenntnis. Beide Bürgermeister hätten zwischenzeitlich sachorientierte Gespräche zur Aufklärung geführt und seien sich einig, weiterhin über Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit ergebnisoffen zu sprechen. Dies beschränke sich allerdings nicht auf die Gemeinde Wangerland, sondern beziehe auch andere Kommunen mit ein. Im Übrigen sei die Redakteurin der NWZ von ihr aufgefordert worden, ihre Fehlformulierung anzupassen, was einen Tag nach der ersten

Berichterstattung erfolgt sei. Insoweit hätte auch die SWG/Sender-Gruppe die Möglichkeit gehabt, der Stadt Jever und der Gemeinde Wangerland eine weitere öffentliche Diskussion zu ersparen, indem sie den Weg zur Bürgermeisterin gesucht und um Aufklärung gebeten hätte.

TOP 8 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um den anwesenden Gästen die Möglichkeit zu geben, Fragen von allgemeinem Interesse an Rat und Verwaltung zu richten.

Herr Gunter Otto aus der Schlosserstraße 33 verliest eine Stellungnahme der Anlieger der Schlosserstraße zu der Erneuerung der Beleuchtung in ihrer Straße. Diese Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Verwaltungsangestellter Rüstmann erklärt, der Rat sei selbstverständlich über das Verfahren informiert. Die Verwaltung habe mit den Anliegern ein sehr umfangreiches Verfahren durchgeführt und den jeweiligen Sachstand entsprechend an den Rat weitergegeben. Hinsichtlich der Anliegerbeteiligung sei leider keine Einigung erzielt worden, da diesbezüglich unterschiedliche Rechtsauffassungen bestünden. Diese Frage müsse somit voraussichtlich gerichtlich geklärt werden. Die Anmerkung, dass eine Verkehrszählung in diesem Fall das allein entscheidende Kriterium sei, sei allerdings nicht korrekt. Hierfür gebe es weitere Merkmale. Die Unterlagen über die entsprechende Rechtssprechung habe er den AnliegerInnen zur Verfügung gestellt. Bezüglich des erwähnten Schätzpreises sei festzustellen, dass die Kosten für eine beabsichtigte Maßnahme zunächst von einer Fachperson kalkuliert würden. Sobald die endgültige Entscheidung für die Maßnahme gefallen sei, würden Angebote eingeholt, die selbstverständlich bindend seien. Dadurch dürfte es nicht passieren, dass die AnliegerInnen Überraschungen erleben würden.

Die Vorsitzende empfiehlt Herrn Otto, sich mit weiteren Detailfragen direkt an die Verwaltung zu wenden.

Weitere Wortbeiträge gibt es nicht, so dass **die Vorsitzende** die Sitzung danach wieder eröffnet.

TOP 9 Straßenbenennung in Jever; hier: Blaufärbergang

**BauA Nr. 46 vom 13. Oktober 2010
VA Nr. 75 vom 26. Oktober 2010
Vorlage: BV/353/2010**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Gang zwischen Neue Straße und Kattrepel, bezeichnet als Par-

zelle 2746/210 der Flur 7, wird als „Blaufärbergang“ benannt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Grundinstandsetzung der Straßenbeleuchtung "Schlosserstraße (Abschnitt Große Wasserpfortstraße bis zur Einmündung Kleine Bahnhofstraße)" hier: Aufwandsspaltung

FinA Nr. 29 vom 9. August 2010

VA Nr. 72 vom 17. August 2010

Vorlage: BV/277/2010

Verwaltungsangestellter Rüstmann erklärt, dieser Tagesordnungspunkt sei Ende August von der Tagesordnung abgesetzt worden, weil noch verschiedene klärende Gespräche mit den Anliegern geführt werden sollten. Diese Gespräche hätten zwischenzeitlich stattgefunden, so dass der Beschluss heute gefasst werden könne. Er weise darauf hin, dass dieser Beschluss nicht festlege, mit welchem Prozentsatz die Anlieger herangezogen würden. Dieser Wert werde durch die Straßenausbaubeitragssatzung grundsätzlich geregelt. Bei diesem Beschluss gehe es darum, dass die Straße nicht insgesamt ausgebaut werde, sondern nur zum Teil, nämlich die Straßenbeleuchtung. Aufgrund dessen sei eine so genannte Aufwandsspaltung durchzuführen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Gemäß § 8 Nr. 9 der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 01.10.1998 wird der Straßenausbaubeitrag für folgende Teileinrichtung am Straßenzug „Schlosserstraße (Abschnitt Große Wasserpfortstraße bis zur Einmündung Kleine Bahnhofstraße)“ selbständig erhoben:

Erneuerung der Beleuchtungseinrichtung der öffentlichen Einrichtung „Schlosserstraße (– Abschnitt Große Wasserpfortstraße bis zur Einmündung Kleine Bahnhofstraße)“.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 11 Verkauf des Kindergartens Sandelermöns; Entscheidung über ein Kaufangebot

FinA vom 18. Oktober 2010

VA Nr. 75 vom 26. Oktober 2010

Vorlage: BV/333/2010

Ratsherr Udo Albers nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beigeordneter Janßen erklärt, der Rat habe sich mit dieser Thematik schon sehr intensiv beschäftigt. Auch seine Fraktion habe sich ihre Entscheidung nicht leicht gemacht. Es seien Gespräche mit dem Dorfbürgerverein vor Ort durchgeführt worden, in denen deren Anliegen zur Sprache gekommen seien.

Im Haushalt 2010 sei der Erlös aus dem Verkauf des Kindergartens Sandelermöns als Einnahme veranschlagt worden. Dazu habe es einen Mehrheitsbeschluss des Rates gegeben, der für seine Fraktion nach wie vor Gültigkeit habe. In einem unabhängigen Gutachten sei der Wert des Gebäudes auf 146.000 Euro ermittelt worden. Die Verwaltung habe in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses noch einmal darauf hingewiesen, dass das Vermögen der Kommune gemäß den Bestimmungen der NGO in der Regel nicht unter Wert verkauft werden dürfe.

Das Gebäude des Kindergartens Sandelermöns sei ein wichtiger Bestandteil des Dorfes, zu dem nach wie vor eine große Verbundenheit bestehe. Die vielseitigen ehrenamtlichen Leistungen der Dorfgemeinschaft verdienten eine Anerkennung und einen Dank, so dass der Rat gehalten sei, einen sorgfältigen Abwägungsprozess vorzunehmen. Zunächst sei auf beiden Seiten noch etwas Geduld gefordert. Die Dorfgemeinschaft habe mit ihrem Schreiben vom September ein Entgegenkommen gezeigt, indem sie von den Maximalforderungen abgewichen sei. Im Gegenzug sei die Stadt bereit, einen Teil der Spielgeräte dort zu belassen. Seitens der Dorfgemeinschaft sei aktuell vorgeschlagen worden, dem Verein die Räume des Kindergartens zu überlassen. Die Stadt könne die Mieteinnahmen aus der Wohnung erzielen, wäre aber für die Deckung der Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten zuständig.

Die aktuelle Beschlusslage der Stadt Jever sehe vor, dass das Gebäude weiterhin zum Verkauf angeboten werden solle. Voraussetzung sei jedoch, dass die Belange der Dorfgemeinschaft bei einer Veräußerung Berücksichtigung fänden. Es müsse somit abgewartet werden, ob sich zu diesen Konditionen ein Käufer finden werde. Da ein Gebäude nicht dauerhaft leer stehen könne, sollte ein halbes Jahr abgewartet werden, wie sich die Verkaufsabsichten entwickelten. Während dieser Zeit könne die Dorfgemeinschaft sich mit anderen Vereinen zusammenschließen, um ein konkretes Gesamtkonzept für dieses Gebäude zu entwickeln. In diesem Zusammenhang könne noch einmal über ein Friesland-sportleistungszentrum nachgedacht werden. Die Stadt sei zu dem Zeitpunkt, als dieses Thema schon einmal diskutiert worden sei, bereit gewesen, dieses Vorhaben auch finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig habe die Stadtverwaltung die Gelegenheit, einen Nutzungsvertrag vorzubereiten, der eine ähnliche Lösung beinhalte, wie sie im Ortsteil Moorwarfen praktiziert werde. Die sanitären Anlagen in dem Gebäude müssten auf jeden Fall der Dorfgemeinschaft auch künftig zur Verfügung stehen.

Für alle Beteiligten müsse es ein klares Ziel bedeuten, eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Daran müsse gemeinsam gearbeitet werden.

Beigeordneter Schönbohm führt aus, vordergründig gehe es bei diesem Tagesordnungspunkt um den Verkauf einer Immobilie. Es liege ein Angebot der Dorfgemeinschaft Sandelermöns vor, das der Rat entweder annehmen könne oder nicht. Im zweiten Schritt müssten jedoch sowohl die juristischen als auch die vorhandenen emotionalen Belange angemessen berücksichtigt werden. Es sei immer darauf geachtet worden, dass die Außenbereiche der Stadt möglichst gleich behandelt und im Verhältnis zur Innenstadt nicht weiter abgehängt würden. Sowohl im Ortsteil Moorwarfen als auch in Cleverns gäbe es noch verschiedene öffentliche Einrichtungen. In Sandelermöns werde jetzt die letzte Einrichtung geschlossen, eine Gaststätte gebe es schon lange nicht mehr. Dieses führe dazu, dass sich die EinwohnerInnen wie Bürger zweiter Klasse fühlten.

Somit sei es angebracht, die Chance zu nutzen, den BürgerInnen, die bereits in der Vergangenheit ein großes ehrenamtliches Engagement gezeigt hätten, ein Stück entgegen zu kommen und ihnen die Räumlichkeiten zur Selbstbestimmung zu überlassen. Das vorliegende Kaufangebot sei angesichts der besonderen Situation des Vereins durchaus anerkennenswert.

Ob sich ein privater Investor finden lasse, der die Kaufbedingungen im vollen Umfange akzeptieren werde, sei sehr zweifelhaft. Sicherlich sollte auch darüber nachgedacht werden, ob es nicht möglich sei, die Ausnahmen auszuschöpfen, die die NGO hinsichtlich der Höhe des Kaufpreises zulasse. Von dieser Möglichkeit sei auch schon bei anderen Gelegenheiten Gebrauch gemacht worden.

Letztendlich könne ein abzuschließender Vertrag mit der Dorfgemeinschaft auch eine Klausel beinhalten, dass das Gebäude für den Fall, dass der Verein nicht mehr existiere, wieder an die Stadt Jever zurückfalle.

Beigeordneter Hartl erklärt, die FDP-Fraktion habe ihre Position zu dieser Frage in der öffentlichen Fachausschusssitzung eingehend darlegt und sie in persönlichen Gesprächen mit dem Verein erörtert. Aus diesem Grunde wolle er diese Argumente nicht erneut wiederholen.

Die von seinen Vorrednern angesprochenen Ausnahmemöglichkeiten von den Vorschriften der NGO seien an sehr strenge Voraussetzungen gebunden, so dass eine abweichende Regelung nur sehr schwierig umzusetzen sei.

Es brauche daher sehr viel Geduld, die gewünschte einvernehmliche Lösung zu erzielen. Wichtig sei, dass die emotionale Schärfe, die in der öffentlichen Diskussion teilweise zum Ausdruck gekommen sei, aus den Gesprächen herausgenommen werde und auf eine sachliche Ebene zurückgeführt werde.

Die Dorfgemeinschaft Sandelermöns müsse sich weitere Verbündete suchen, mit denen sie gemeinsam ihr Vorhaben realisieren könne. Die Stadt Jever sei momentan an die bestehenden Beschlüsse gebunden, die mehrheitlich gefasst worden seien, und eine Veräußerung des Gebäudes zum Ziel hätten. Erst wenn dieses Verfahren innerhalb der notwendigen Zeit abgeschlossen sei, könne im Rahmen der NGO nach alternativen Lösungen gesucht werden, die dann zu diskutieren seien. Im Übrigen sei die Stadt mit Einführung der Doppik aus haushaltsrechtlichen Gründen gezwungen, das Grundstück zu dem ermittelten Verkaufswert auszuweisen.

Beigeordneter Schwanzar führt aus, auch seine Fraktion begrüße es, dass es einen Bürgerverein in Sandelermöns gebe, der sicherlich schon früher hätte aktiv werden können. Bis zur geplanten Schließung des Kindergartens sei kein Bedarf für weitere Räumlichkeiten angemeldet worden, so dass nunmehr zunächst ein schlüssiges Konzept vorgelegt werde müsse, bevor die Stadt Jever dauerhafte Entscheidungen treffen könne. Die bisher vorgestellten Ideen reichten hierfür nicht aus. Sicherlich gebe es aber noch wesentlich mehr Möglichkeiten, die den Rat davon überzeugen können, dass es sinnvoll sei, dieses Gebäude als Dorfmittelpunkt zu erhalten. Für diese Überlegungen bräuchten wir alle mehr Zeit. Falls das Gebäude nicht verkauft werden könne, müsse gemeinsam nach entsprechenden Lösungen gesucht werden.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

***Das Kaufangebot des Bürgervereins Sandelermöns für das Kindergartengebäude wird aus finanziellen Gründen abgelehnt.
Die Verwaltung erhält den Auftrag, das Gebäude weiter zum Verkauf anzubieten.***

Ein Verkauf an Dritte soll nur zum Tragen kommen, wenn die Belange des Bürgervereins/Boßelvereins durch den Käufer berücksichtigt werden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 19 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 1

TOP 11.1 Antrag der SWG/Sender-Gruppe auf vollständige Einforderung der überzahlten Gaspreise

**FinA vom 18. Oktober 2010
VA Nr. 75 vom 26. Oktober 2010
Vorlage: AN/368/2010**

Verwaltungsangestellter Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

Beigeordneter Harms beantragt, den Beschluss in die nachfolgend aufgeführte Form abzuändern:

Die Stadt Jever fordert die EWE zur vollständigen Rückzahlung der überzahlten Gaspreise seit 2007, dem vom Bundesgerichtshof beanstandeten Zeitraum, auf und behält sich bei Weigerung der EWE die Klageoption ausdrücklich vor.

Beigeordneter Schwanzar trägt vor, die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen finde es schon sehr verwunderlich, wie die EWE sich nach außen darstelle. Einerseits werde die Rückzahlung der Gaspreise halbiert und andererseits werde gleichzeitig eine 15 %ige Erhöhung der Kosten gefordert. Sie habe das Gefühl, dass die EWE auf dem besten Wege sei, sich in dieser Region abzuwirtschaften. Im Vorstand und im Aufsichtsrat säßen offensichtlich Personen, die das Unternehmen nicht mehr als kommunale Einrichtung führen wollten, sondern ein Interesse daran hätten, sich aufkaufen zu lassen und im großen Stil mitzuspielen. Dieses werde schon daran deutlich, dass die EWE sich nicht mehr der kommunalen Belange annehme. 95 % der Kunden habe einen Sondervertrag, der nicht auf die Konzessionsabgabe angerechnet werde. Dieser Entwicklung müsse entgegengesteuert werden. In diesem Zusammenhang sei auch der Vertreter des Landkreises Friesland im Aufsichtsrat eindeutig gefordert.

Beigeordneter Janßen erklärt, die SPD-Fraktion werde dem geänderten Antrag der SWG-Fraktion zustimmen. Sie habe sich in der Vergangenheit mehrfach dafür eingesetzt, Gaspreiserhöhungen nur unter Vorbehalt auszuführen. Für die Verbraucher sei es gut, dass mehr Bewegung in den Markt gekommen sei. Die Stadt Jever müsse mit klaren Aussagen die vollständige Rückzahlung der Erhöhungen seit 2007 einfordern. Über die Zahlungen, die vor diesem Zeitraum geleistet worden seien, müsse eventuell noch der Europäische Gerichtshof befinden. Ebenfalls positiv sei die Entwicklung der Friesenenergie, die künftig auch Gas anbieten wolle. Dieses Angebot sollte auch von der Stadt Jever weiter beobachtet werden, bis der Vertrag mit der EWE Ende 2012 auslaufen werde.

Beigeordneter Husemann teilt mit, die CDU-Fraktion stimme dem geänderten Antrag der SWG-Fraktion mit großer Freude zu.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag der SWG-Fraktion abstimmen. Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die Stadt Jever fordert die EWE zur vollständigen Rückzahlung der überzahlten Gaspreise seit 2007, dem vom Bundesgerichtshof beanstandeten Zeitraum, auf und behält sich bei Weigerung der EWE die Klageoption ausdrücklich vor.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage

**FinA vom 18. Oktober 2010
VA Nr. 75 vom 26. Oktober 2010
Vorlage: BV/360/2010**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 108.356,00 € wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13 Überplanmäßige Ausgabe für die Kreisumlage

**FinA vom 18. Oktober 2010
VA Nr. 75 vom 26. Oktober 2010
Vorlage: BV/363/2010**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Kreisumlage in Höhe von 23.588,00 € wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 14 Sanierung der Turnhalle Cleverns;
Abrechnung des Honorars für Planung und Bauleitung
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

**FinA vom 18. Oktober 2010
VA Nr. 75 vom 26. Oktober 2010
Vorlage: BV/356/2010**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 2103.500 (Sammelnachweis Bauliche Unterhaltung) mit 28.900,- € wird genehmigt.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 23 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 15 Kindergärten des Diakonischen Werkes Jever e.V.; hier: Zustimmung
zu einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 89 NGO**

**FinA vom 18. Oktober 2010
VA Nr. 75 vom 26. Oktober 2010
Vorlage: BV/357/2010**

Beigeordneter Harms erkundigt sich, ob auch die städtischen Kindergärten betriebliche Mehrkosten aufzuweisen hätten.

Dieses wird vom **Verwaltungsangestellten Rüstmann** verneint. Die Kindergärten des Diakonischen Werkes seien größere Kindergärten. Die Mehrkosten seien verursacht worden durch Vertretungsaufwendungen im Personalbereich. Dieses sei ein Posten, der von der Anzahl der MitarbeiterInnen abhängig sei. Außerdem seien zusätzliche Angebote eingerichtet worden, die ebenfalls eine Rolle spielten.

Beigeordneter Harms erklärt, in der Begründung der Vorlage werde darauf hingewiesen, dass sich die Mehrkosten auch durch die erhöhten Strom- und Gaskosten ergebe. Er fragt nach, ob diese Kosten in den städtischen Kindergärten ebenfalls höher gewesen seien.

Stadtamtsrat Mühlena erklärt, diese Frage könne im Moment so nicht beantwortet werden. Die Antwort werde von der Verwaltung nachgereicht.

Antwort der Verwaltung:

Die Vertretungskosten in den städtischen Kindergärten beliefen sich im Jahre 2009 auf circa 17.000 Euro und im Jahre 2010 auf circa 23.500 Euro (Stand: Oktober 2010). Mehrkosten für verstärkt in Anspruch genommene Sonderöffnungszeiten können derzeit nicht beziffert werden. Eine weitere Beantwortung der Anfrage erfolgt in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 85.581,72 EUR für die

Abrechnung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2009 an die Gemeinsame Kirchenverwaltung Friesland Wilhelmshaven, Schortens/Roffhausen, wird zugestimmt.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 16 Überplanmäßige Ausgabe Turnhalle Paul-Sillus-Schule

**FinA vom 18. Oktober 2010
VA Nr. 75 vom 26. Oktober 2010
Vorlage: BV/369/2010**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Zur Position 2101. 940091 wird eine überplanmäßige Ausgabe von 7.451,96 € genehmigt. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Position 2101.361001.5.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 17 Überplanmäßige Ausgabe Winterdienst/Straßenunterhaltung

**FinA vom 18. Oktober 2010
VA Nr. 75 vom 26. Oktober 2010
Vorlage: BV/370/2010**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 6750.638001.0.6 „Kosten für den Winterdienst“ mit 43.000,- € wird genehmigt.

Deckung: Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 9000.010000.0 „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 18 Erneuerung der Straßenbeleuchtung Schlosserstraße;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

**VA Nr. 75 vom 26. Oktober 2010
Vorlage: BV/375/2010**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000,- € bei Haushaltsstelle 6700.950103.7 „Erneuerung der Beleuchtung Schlosser-

straße“ wird genehmigt.

Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Straßenausbaubeiträgen sowie aus Minderausgaben bei der Haushaltsstelle „Neubau Wohnweg Ehrentrautstraße“.

**Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 2
Befangen 0**

TOP 19 Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens

FinA vom 18. Oktober 2010

VA Nr. 75 vom 26. Oktober 2010

Vorlage: MV/366/2010

Beigeordneter Harms trägt vor, in dem vorliegenden Fall handele es sich um die Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1 Millionen Euro, die die Verwaltung nach einer Ausschreibung vorgenommen habe. Aufgrund der Vorschriften der NGO sei die Verwaltung verpflichtet, den Rat über diese Kreditaufnahme zu unterrichten.

Der Öffentlichkeit sollte nicht vorenthalten werden, welche Brisanz sich hinter dieser Darlehensaufnahme verberge und welche finanziellen Belastungen der städtischen Haushalte dadurch für die nächsten Generationen folgen würden.

Der größte Teil dieser Millionen-Darlehenssumme sei vorgesehen für die Subvention des kostenträchtigen Projektes „Altstadtquartier“. Die Einzelheiten über die verpflichtenden Verbindlichkeiten seien im städtebaulichen Vertrag niedergeschrieben und könnten jederzeit online im Bürgerinfoportal der Stadt Jever eingesehen werden.

In dieser Summe seien u. a. auch sämtliche Kosten für die Räumung und Verlegung der Spielhalle einschließlich der archäologischen Untersuchung enthalten, die einem Viertel der Darlehenssumme entsprächen.

Die Zustimmung zu dem städtebaulichen Vertrag sei im Dezember 2009 gleichzeitig mit der Verabschiedung des 4. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2009 erfolgt. Damit einhergehend sei die Neuaufnahme des Darlehens mehrheitlich vom Rat der Stadt Jever beschlossen worden.

Die vertragliche Laufzeit der Zinsbindungsfrist betrage zwanzig Jahre bei einem Zinssatz von 3,29 %. Für den Rat und die Öffentlichkeit sei es sicherlich von großer Bedeutung, zu erfahren, wie hoch sich die Restsumme des Darlehens nach Abzug der gezahlten Zinsen einschließlich der 1 %igen Tilgung nach zwanzig Jahren belaufe.

Ferner bitte die SWG/Sender-Gruppe darum, dass dem Rat die eingeholten Angebote der übrigen Geldinstitute bzw. der Finanzvermittler als Anlage zur Niederschrift über diese Ratssitzung beigefügt werde.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass der Kreditrahmen durch eine laufende Anpassung von 2,7 Millionen im Jahr 2007 auf 5,3 Millionen im Jahr 2010 angehoben worden sei. Die künftige Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung sei dadurch schon jetzt erheblich eingeschränkt, was sich bei den Kosten der Bauunterhaltung im besonderen Maße bemerkbar mache.

Auch die wiederholten Hinweise der Kommunalaufsicht, die Ausgabenansätze äußerst restriktiv zu gestalten, hätten bisher nicht zum Umdenken angeregt, so dass die Defizite in den nächsten Jahren weiter anwachsen würden.

Es sei ihm besonders wichtig, dass die BürgerInnen über diese Vorgänge informiert würden, da mit ihren Steuermitteln die Ausgaben finanziert werden müssten.

Verwaltungsangestellter Rüstmann trägt vor, er habe diese Äußerungen mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Er empfehle dem Beigeordneten Harms, diesen Vortrag für das nächste Jahr aufzuheben, da er in diesem Fall unpassend sei. Mit dem jetzigen Darlehen würden vorrangig die Maßnahmen Grundschule und Kindergarten Cleverns sowie Turnhalle der Paul-Sillus-Schule finanziert. Das Darlehen für das Altstadtquartier werde erst im nächsten Jahr aufgenommen. Der Rat sei bisher auch nicht darüber informiert worden, dass das Darlehen für den Schulbau über Kassenkredite zwischenfinanziert worden sei.

Zur Kenntnis genommen

TOP 20 Trägerschaftsvertrag Kindertagesstätten mit dem Diakonischen Werk Jever e.V.; hier: Übernahme der Gebührenberechnungen bei gleichzeitiger Senkung der Verwaltungskostenpauschale

**SchuJuA Nr. 21 vom 7. Oktober 2010
VA Nr. 75 vom 26. Oktober 2010
Vorlage: BV/345/2010**

Stadtamtsrat Mühlena führt in den Sachverhalt ein.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die Stadt Jever übernimmt ab dem 01.01.2011 die Berechnung der Kindertagesstättengebühren für die Kindergärten des Diakonischen Werkes Jever e.V. Lindenallee, Klein Grashaus und Ammerländer Weg/Steinstraße. Gleichzeitig wird die von der Stadt Jever pro genehmigten Platz zu zahlende Verwaltungskostenpauschale um 35,00 EUR von bisher 220,00 EUR auf 185,00 EUR gesenkt. Dem entsprechenden Ergänzungsvertrag wird zugestimmt. Dieser ist im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Im Fachdienst 32 -Soziale Dienste- wird einem zusätzlichen Stundenkontingent von 5 Wochenarbeitsstunden zugestimmt. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 21 Aufgabe des Amtes der Bezirksvorsteher; Aufhebung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Bezirksvorsteher der Stadt Jever vom 07.06.2001

**SchuJuA Nr. 21 vom 7. Oktober 2010
VA Nr. 75 vom 26. Oktober 2010
Vorlage: BV/350/2010**

Stadtamtsrat Mühlena führt in den Sachverhalt ein.

Beigeordneter Hartl teilt mit, die FDP-Fraktion habe sich die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht leicht gemacht. Wenn man pragmatisch den Begründungen der Verwaltung Folge leiste, dann müsse man sich eindeutig für den Beschlussvorschlag entscheiden. Andererseits müsse aber auch berücksichtigt werden, dass die Aufgabenstellungen für die Bezirksvorsteher in der heutigen Zeit nicht mehr gültig sein könnten. Dadurch gebe es auch Probleme in der Regeneration. In insgesamt 23 Bezirken seien nur noch acht BezirksvorsteherInnen aktiv.

Seine Fraktion habe Schwierigkeiten damit, durch einen Federstrich diese langjährige ehrenamtliche Kontaktmöglichkeit zwischen den BürgerInnen sowie Rat und Verwaltung einfach außer Kraft zu setzen. Eventuell habe die Stadt sich auch zu wenig Gedanken darüber gemacht, wie der Aufgabenbereich der Bezirksvorsteher den heutigen Gegebenheiten angepasst werden könne. Somit plädiere er dafür, diese Institution nicht abzuschaffen, sondern auslaufen zu lassen. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Beigeordneter Harms erklärt, er könne diesen Ausführungen nur zustimmen. Die Bezirksvorsteher seien seit vielen Jahrzehnten die Vermittler zwischen den BürgerInnen und der Verwaltung gewesen. Es sei bedauerlich, dass keine jüngeren Leute bereit seien, diese Aufgaben zu übernehmen. Bei einem Wegfall der Bezirksvorsteher seien die Bürger selbst mehr gefordert, die Stadt auf eventuelle Missstände hinzuweisen. Die Zusammenarbeit mit den Bezirksvorstehern habe er immer als sehr produktiv empfunden.

Beigeordneter Janßen führt aus, es sei festzustellen, dass die Arbeit der Bezirksvorsteher mittlerweile entbehrlich geworden sei. Da es aber intakte Bürgervereine gäbe, die sich ebenfalls regelmäßig mit den kommunalen Themen beschäftigten, seien diese Vermittler nicht mehr erforderlich. Jeder Bürger habe die Möglichkeit, sein Anliegen direkt im Rathaus vorzubringen. Die Sprechzeiten seien deutlich erweitert worden. Außerdem stünden die Politiker als Ansprechpartner zur Verfügung. Die verbliebenen Bezirksvorsteher hätten der Aufhebung dieses Amtes zugestimmt. Ein zusätzlicher Anreiz bestehe darin, dass jährliche Kosten in Höhe von 2.000 Euro eingespart werden könnten.

Beigeordneter Schwanzar trägt vor, es müsse eingesehen werden, dass sich das Ehrenamt im Laufe der Zeit wandle. Es sei daher sinnvoll, dieses Ehrenamt aufzuheben und die ehrenamtlichen Tätigkeiten in anderen Bereichen, zum Beispiel Bündnis für Familie, dafür verstärkt zu fördern.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat beschließt, das Amt des Bezirksvorstehers in der Stadt Jever aufzugeben. Die bisherigen Amtsinhaber sind mit Ablauf des 31.12.2010 aus ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten zu entlassen.

Der Rat beschließt gemäß §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366), die vorliegende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Bezirksvorsteher der Stadt Jever vom 07.06.2001.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 22 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 22 Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat

VA Nr. 75 vom 26. Oktober 2010

Vorlage: BV/374/2010

Stadtoberamtsrat Müller benennt die Spender, die Höhe der Spenden und deren Verwendungszweck.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die für die Stadt Jever eingegangene Spende in Höhe von 6.053,78 Euro wird gemäß § 83 Absatz 4 NGO entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 23 Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.00 Uhr.

Genehmigt:

Margot Lorentzen
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Irmgard Wilms
Protokollführer/in

